



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg
Tel.: (0821) 324–1527, Fax: 324–1524, E-Mail: rs1.stadt@augzburg.de
www.bertolt-brecht-realschule.de

Augsburg, 08.05.2020

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst einmal möchten wir uns bei Ihnen und Euch für die geleistete Arbeit zu Hause ganz ausdrücklich bedanken. Die letzte Zeit war für Sie und Euch mehr als ungewöhnlich und es war mit Sicherheit nicht leicht, all die alltäglichen Dinge des Lebens, Berufs und dann auch noch der Schule unter „einem Dach“ zu bewältigen. Danke noch einmal an Sie und an Euch, dass das alles gut funktioniert hat.

Wie Sie ja bereits wissen, haben unser Ministerpräsident und unser Kultusminister am 05. Mai 2020 auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass die Realschulen in Bayern für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen am 11. Mai mit dem Unterricht in der Schule wiederbeginnen. In den letzten drei Tagen wurde dieser Start des Unterrichts nun konkretisiert, sodass wir Ihnen heute die wichtigsten Informationen darüber mitteilen können:

Schulweg:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf dem Schulweg die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften nach wie vor Ihre Gültigkeit haben. Das bedeutet konkret, dass bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ab Montag, ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen ist. Bei Benutzung eines Fahrrades oder zu Fuß ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Passanten sowie zu Mitschülern einzuhalten ist.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass zum öffentlichen Nahverkehr im Sinne der Verordnung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht nur die eigentlichen Verkehrsmittel wie Bus, U- oder S-Bahn, sondern auch die dazugehörigen Einrichtungen wie Bahnhof, Bahnsteig oder Haltestelle zählen. Der Mund-Nasen-Schutz entbindet auch nicht vom Abstandsgebot, sondern ergänzt dieses und macht es noch effektiver.

Wer sich nicht an die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Nahverkehrsmitteln hält, muss mit empfindlichen Bußgeldern rechnen.

Mund-Nasen-Schutz:

Dadurch bedingt, dass nun nach und nach mehr Personen im Schulhaus anwesend sind, gilt für die Schüler das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, sobald sie im Gebäude unterwegs sind (beim Betreten des Schulhauses, Gang zum Klassenzimmer, Toilettengang, nach Unterrichtsende beim Verlassen des Klassenzimmers,...). Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihre Kinder stets einen Mund-Nasen-Schutz dabei haben. Wird ein solcher nicht angelegt, behalten wir uns vor, die Schülerin oder den Schüler nach Hause zu schicken.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterrichtsraum ist aufgrund des dort gewährleisteten Mindestabstands nicht erforderlich.

Unterrichtsbetrieb:

Der Betrieb des Unterrichts erfordert von allen Beteiligten unbedingt die Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften und des Abstandgebots. Das bedeutet insbesondere:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt zu anderen Personen
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen am und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandgebots
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Vermeidung von Durchmischung (Aufenthalt nur in der gleichen Lerngruppe)
- Reduzierung von Bewegungen auch im Unterrichtsraum
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (z. B. kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)

Diese Regeln gelten vor, während und nach dem Unterricht.

Der Unterricht findet in der Form statt, dass die Klassen ihren Wahlpflichtfächergruppen entsprechend geteilt wurden und ihnen jeweils ein Unterrichtsraum zugeteilt wird, in dem der gesamte Unterricht stattfindet. In diesem Unterrichtsraum ist die vorgegebene Sitzordnung unbedingt einzuhalten, so dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Die Position der Sitzplätze ist dazu auch auf dem Boden markiert. Dass in manchen Räumen mehr als die Richtzahl von 15 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, hängt damit zusammen, dass wir an unserer Schule große Räume zur Verfügung haben, so dass in allen Räumen der Abstand von 1,50 Meter entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums gewahrt bleibt.

Neben der regulär nach wie vor gültigen Hausordnung sind diese Regeln unbedingt einzuhalten. Ein Verstoß dagegen kann und wird durch Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss vom Unterricht geahndet.

Unterricht und Noten:

Der Fokus des Unterrichts liegt auf den Fächern, in denen die Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr die Abschlussprüfung schreiben, so dass im verbleibenden Schuljahr möglichst viel an für die 10. Jahrgangsstufe bedeutsamen Stoff „persönlich“ behandelt werden kann. In den Fächern des Präsenzunterrichts werden keine Schulaufgaben mehr geschrieben. Kleine Leistungsnachweise wie Stegreifaufgaben, Abfragen, Referate und in Ausnahmefällen Kurzarbeiten sind dort aber nach wie vor möglich.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht freiwillig nach einer angemessenen Vorlaufzeit noch Leistungsnachweise (z. B. Referate) erbringen. Diese werden bei der Festsetzung der Jahresfortgangsnote nur dann berücksichtigt, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtert. Besteht der Wunsch nach einem solchen freiwilligen Leistungsnachweis, nehmen die einzelnen Schülerinnen und Schüler bitte Kontakt mit dem jeweiligen Fachlehrer auf.

Vorrücken und Wiederholen

Für das Vorrücken gelten weiterhin die Regelungen der Realschulordnung. Es wird jedoch in jedem Einzelfall geprüft werden, ob mangelhafte Leistungen eventuell aus Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie resultieren.

Präsenzzeiten:

Der Unterricht in den 9. Klassen findet nicht durchgängig, sondern gestaffelt statt. Das bedeutet, dass sich Präsenzunterricht und Lernen zu Hause abwechseln. Für die Fächer, die nicht im Präsenzunterricht stattfinden, gibt es weiterhin den Online-Unterricht/Distanzunterricht.

Folgende Einteilung ist beim Präsenzunterricht bis zu den Pfingstferien gültig:

11.5. bis 15.5.: 9A Gr. IIIa, 9B Gr. IIIa, 9C Gr. IIIb, 9D Gr. II

18.5. bis 22.5.: 9A Gr. I, 9B Gr. I, 9C Gr. II, 9D Gr. IIIb

25.5. bis 29.5.: Kein Präsenzunterricht der 9. Jahrgangsstufe

Für die Zeit nach den Pfingstferien erfolgt dann unter Umständen eine neue Einteilung, die wir Ihnen gegebenenfalls rechtzeitig bekannt geben werden.

Stundenplan und Unterrichtszeiten:

Um eine kleinstmögliche Durchmischung der Unterrichtsgruppen zu erreichen, führen wir an unserer Schule einen Schichtbetrieb im Blockmodell ein. Ein Block besteht dabei aus jeweils drei/vier aufeinander folgenden Stunden. Dadurch ändern sich unsere Unterrichtszeiten wie folgt:

1. Stunde: 7.50 – 8.35 Uhr
2. Stunde: 8.35 – 9.20 Uhr
3. Stunde: 9.20 – 10.05 Uhr

4. Stunde: 10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde: 12.15 – 13.00 Uhr
7. Stunde: 13.00 – 13.45 Uhr

Für die 9. Klassen findet der Unterricht in der Regel von der 1. bis zur 3. Stunde statt. Der neue Stundenplan ist ab Freitag, 08.05.20, 8.00 Uhr auf web-Untis einzusehen. Dieser gilt dann zunächst bis zu den Pfingstferien.

Pausen und Pausenverpflegung an der Schule:

Da der Unterricht im Blockmodell stattfindet, findet für die Schülerinnen und Schüler keine Pause statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder ausreichend frühstücken und etwas zum Trinken mitbringen. Für absolute Notfälle gibt es einen Automatenverkauf.

Aus Gründen des Infektionsschutzes gibt es allerdings keinen Pausenverkauf und kein Mensaangebot an der Schule.

Betreten und Verlassen des Schulhauses:

Der Zutritt zum Schulhaus erfolgt über den Haupteingang ab 7.40 Uhr. Ein vorheriger Aufenthalt in der Schule ist nicht möglich. Sollten Schülerinnen und Schüler schon vorher an der Schule sein, ist im Bereich vor dem Haupteingang in der Völkstr. das Abstandsgebot zu beachten!

Nach Betreten des Schulhauses haben die Schülerinnen und Schüler über die ihnen zugewiesenen Treppenhäuser (Aushänge beachten!) ihren jeweiligen Unterrichtsraum (siehe geänderten Raumplan in der Schule!) unverzüglich aufzusuchen und sich in diesen zu begeben.

Am Ende des Schultages ist das Schulhaus über das zugewiesene Treppenhaus durch den Haupteingang unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Schulhaus oder auf dem Schulgelände ist am Ende des Schultages nicht mehr zulässig.

Krankmeldungen und Zuspätkommen während der Präsenzzeiten:

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) sollen die Schülerinnen und Schüler unbedingt zu Hause bleiben. In diesem Fall hat eine Information der Schulleitung mit Angabe der Symptome über das Sekretariat bis spätestens 7.50 Uhr zu erfolgen. Für reguläre Krankmeldungen gelten die bisherigen Regeln.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler zu spät zum Unterricht erscheinen, so begibt sie/er sich ohne Gang ins Sekretariat direkt in den Unterrichtsraum. Seine Fehlzeiten werden von der Lehrkraft erfasst.

Information für Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder deren Erziehungsberechtigte eine Vorerkrankung haben:

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19- Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule unterrichten. Kann eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen, stellt die Schule Materialien bereit. In diesem Fall ist es Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie vorliegt
- oder eine Schwerbehinderung vorliegt
- oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Schwangere Schülerinnen sind von der Anwesenheit in der Schule befreit, müssen allerdings, sofern ihr Gesundheitszustand es erlaubt, die Unterrichtsinhalte zu Hause nacharbeiten.

Kommunikation mit den Lehrkräften:

Bitte nehmen Sie, wenn gewünscht, weiterhin direkt Kontakt mit den Lehrkräften über das schulische Mailprogramm Ihrer Kinder auf.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte – wie ihr/Sie sehen, ist auch die teilweise Schulöffnung mit zahlreichen Einschränkungen, wie wir sie aus dem privaten Bereich bereits kennen, verbunden. Wir wissen, dass die Situation von den Schülerinnen und Schülern viel Disziplin und Durchhaltevermögen abverlangt wird. Uns ist ebenfalls bewusst, dass durch die neuen Regelungen mit Sicherheit nicht mehr alle für die Jahrgangsstufe vorgesehenen Inhalte im Präsenzunterricht behandelt

werden können. Aber seien Sie versichert, dass wir bereits jetzt Maßnahmen getroffen haben, dass die Schülerinnen und Schüler dadurch keine Nachteile befürchten müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir diese außergewöhnliche Zeit gemeinsam gut überstehen werden!

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kaiser, Ulrich Hein, Georg Erhardt, Sabine Wilhelm, Martin Höfele